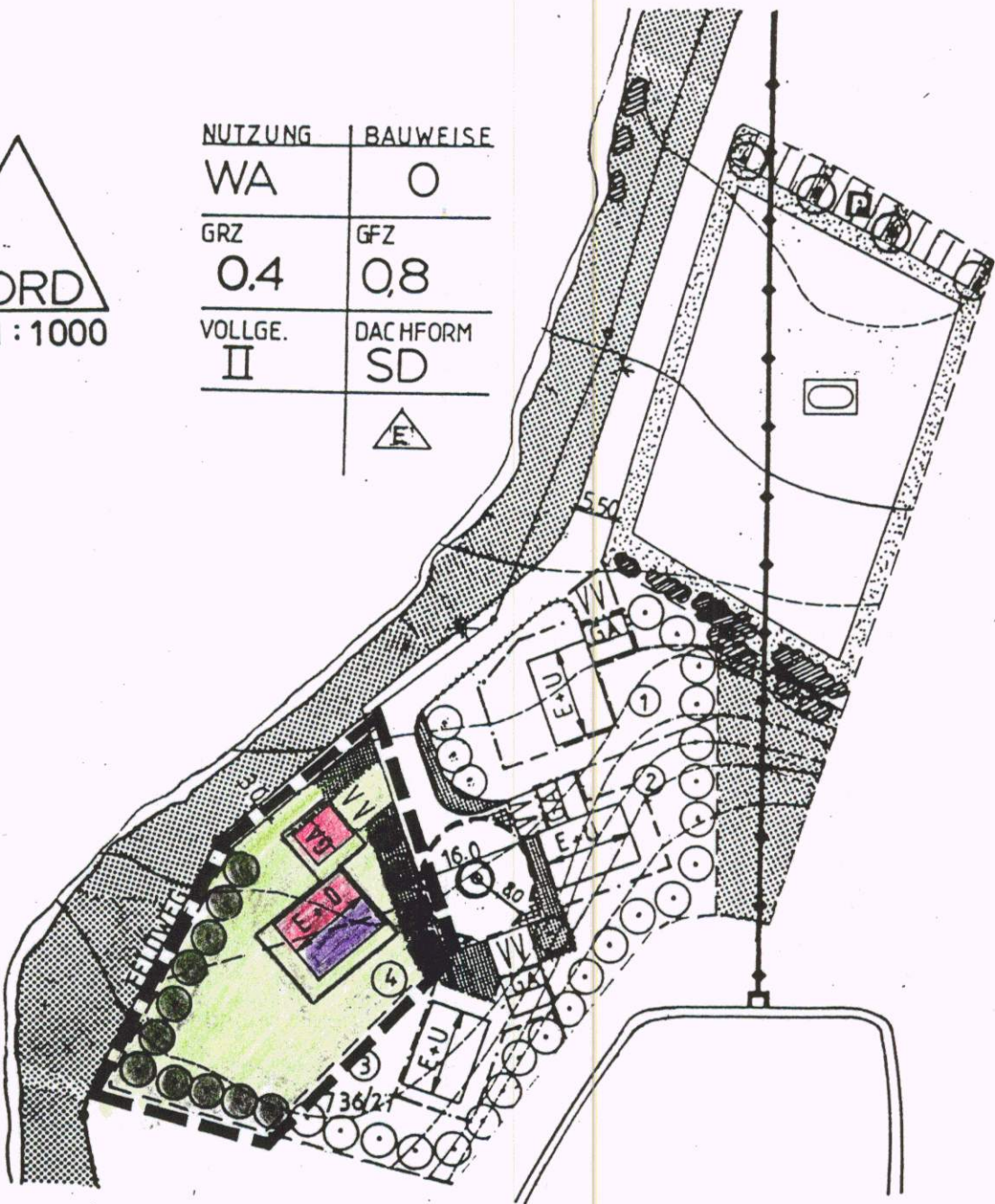




NUTZUNG	BAUWEISE
WA	O
GRZ	GFZ
0,4	0,8
VOLLGE.	DACHFORM
II	SD



DECKBLATT 3

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "AHORNWIESE - ERWEITERUNG 2"

1. Begründung

Die Bebauungsplanänderung betrifft die Parzellen Nr. 4 und Nr. 5.
Durch Zusammenlegung der Parzellen Nr. 4 und Nr. 5 entsteht nur noch eine Parzelle Nr. 4.

2. Textliche Festsetzung

Die textlichen sowie planlichen Festsetzungen gelten gemäß dem genehmigten Bebauungsplan "Ahornwiese - Erweiterung 2" vom 07.06.1993/19.10.1993.

Für die Parzelle Nr. 4 wird die Kniestockhöhe auf max. 1,50 m (E + D) festgelegt.

3. Planliche Festsetzungen

Entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Ahornwiese - Erweiterung 2" werden die Festsetzungen übernommen.

4. Planzeichen und textliche Festsetzungen

Die betr. Planzeichen (Festsetzungen und Hinweise) im geänderten Geltungsbereich, sowie den textlichen Festsetzungen werden vom genehmigten rechtskräftigen Bebauungsplan "Ahornwiese - Erweiterung 2" übernommen.

Für die Parzelle Nr. 4 wird die Kniestockhöhe auf max. 1,50 m (E + D) festgelegt.

Zeichenerklärung



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Satzung

über die Änderung des Bebauungsplanes

Ahornwiese - Erweiterung 2, Arrach

im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §
.....§ 9 BauGB..... hat der Gemeinderat der **Gemeinde Arrach** in
öffentlicher Sitzung am 05.06.96 die Änderung des Bebauungsplanes
„**Ahornwiese - Erweiterung 2**“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1
BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der
Lageplan des zeichnerischen Teils vom30.04.96..... maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem
zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom30.04.96.....

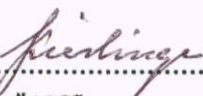
§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung nach § 12
BauGB in Kraft.

08. JULI 1996

Arrach, den



Kreslinger

1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke einer Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Arrach hat am 26.04.96 beschlossen, den Bebauungsplan „Ahornwiese - Erweiterung 2“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 06.05.-20.05 angehört. Sie haben der Bebauungsplanänderung zugestimmt.

H. Witz / A. Lohmeyer
.....

Frau Dr. L. Gunda Schmidberger
.....

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Arrach hat in seiner Sitzung vom 05.06.96 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ahornwiese - Erweiterung 2“ als Satzung beschlossen.

4. Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Ahornwiese - Erweiterung 2“ wurde am 08.06.96 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

08. JULI 1996
Arrach,
Gemeinde Arrach
1. Bürgermeister

Kieslinger
Kieslinger

* 08.07.1996 Datum der Bestandskraft
(= Ausortung aus der Plankarte)
(auf Bekanntmachung)